

Amtsarzt Übergewicht Verbeamtung

Beitrag von „Jorge“ vom 15. April 2011 04:09

Die Meldung besagt an sich nichts Neues. Für die Übernahme ins Beamtenverhältnis kommt es auf folgende Punkte an:

- Eignung (z. B. Gesundheit, Eintreten für demokratische Grundordnung)
- Befähigung (z. B. Lehramt)
- fachliche Leistung (z. B. Leistungsziffer)

Der Amtsarzt hat besagter Lehrerin nach einer erneuten Untersuchung im Anschluss an ihre Schwangerschaft trotz BMI 30,8 ihre Eignung bescheinigt. Diese formale Voraussetzung war folglich erfüllt. Damit entfiel der Klaggrund. Das Verfahren wurde eingestellt.

Es gibt kein Urteil des Verwaltungsgerichts, das vorgibt, nach welchen Kriterien ein Amtsarzt die gesundheitliche Eignung eines Bewerbers zu beurteilen hat. Es empfiehlt sich also weiterhin, bei hohem BMI darauf zu achten, dass dieser auf Muskelmasse und nicht auf Fett basiert.

<http://www.gewichtsdiskriminierung.de/docs/verbeamtung.pdf>

<http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/St...ersuchungen.pdf>